

# **Arnica montana und Hypericum perforatum D30 nach operativer Weisheitszahnentfernung**

[Nicole Rafai] [2005]

Bisher wurden in der Literatur verschiedene Begleitmedikationen nach Weisheitsextraktionen zur Behandlung und Verringerung der Folgebeschwerden beschrieben und untersucht. Eine mögliche Begleitmedikation aus dem Bereich der Komplementärmedizin stellt die homöopathische Mittelkombination aus Arnica montana und Hypericum perforatum dar. In unterschiedlichsten Studien zu verschiedenen Potenzen mit verschiedenen Ergebnissen kommen die Autoren im Allgemeinen zu dem Schluss, dass es schwierig, aber dennoch notwendig ist, einen Wirksamkeitsnachweis der homöopathischen Mittelkombination im anerkannten Studiendesign der allopathischen Medizin zu erbringen. Eine Wirksamkeit wird vermutet, jedoch in den wenigsten Fällen bewiesen.

## ***Fragestellung/Methodik***

In der vorliegenden Studie wurden Arnica montana und Hypericum perforatum in einer D30-Potenz als Begleitmedikation bei Weisheitszahnextraktionen eingesetzt. Es handelte sich um eine randomisierte, placebokontrollierte Doppelblindstudie im sequentiellen Design. Die Wahl der Mittelkombination ist auf einen eindeutig beschriebenen Indikationsbereich in der homöopathischen Fachliteratur zurückzuführen. Während des Studienverlaufs wurde die Auswirkung der Medikation auf das subjektive Schmerzempfinden, die maximale Schneidekantendistanz und die Ödembildung (Schwellung) untersucht.

Insgesamt wurden 41 Patienten in die Studie aufgenommen. Die Einnahme der Medikation erfolgte nach vorheriger Aufklärung über Verhaltensregeln (während der Einnahme homöopathischer Medikamente) unmittelbar präoperativ und täglich bis zum fünften postoperativen Tag. Die Erhebung der Schmerzparameter fand täglich statt, die Erhebung der Haupt- (SKD) und Sicherheitsparameter (Leukozyten) 48h nach dem Eingriff und die der Nebenparameter (Sonographie der Wangenweichgewebe, SKD, Distanz Tragus-Kinnspitze) an Tag 1, 2 und 5.

## ***Ergebnisse***

Aufgrund der Ergebnisse konnte keine Wirksamkeit der eingesetzten Mittelkombination in Bezug auf den Wundheilungsverlauf nachgewiesen werden. Es ist jedoch unzulässig, aus dieser Aussage abzuleiten, dass keine Wirksamkeit vorhanden sei. Die Verumprobanden zeigten während der postoperativen Verlaufsbeobachtung durchschnittlich eine bessere Mundöffnungsfähigkeit als die Placeboprobanden. Gleiches wurde in der postoperativen Schmerzempfindung beobachtet, wobei die Schmerzempfindung in der Verumgruppe durchschnittlich geringer war als in der Placebogruppe. Die Ergebnisse wiesen sogar eine signifikante analgetische Wirksamkeit der Mittelkombination am ersten postoperativen Tag auf.

Ein routinemäßiger Einsatz der Mittelkombination ist aufgrund des negativen Studienergebnisses und der damit nicht nachgewiesenen Wirksamkeit nicht gerechtfertigt. Die sich abzeichnende positive Tendenz, vor allem in Bezug auf die Schmerzempfindung, ist es jedoch wert, weiterhin untersucht zu werden.

Zusätzlich ist bei der Interpretation der Ergebnisse zu beachten, dass durch die kleine Fallzahl und aufgetretene Baseline-Differenzen die Studienergebnisse in ihrer Aussagekraft kritisch zu betrachten sind. Vor diesem Hintergrund müssten weitere Studien mit größerer Fallzahl/ anderem Studiendesign, in denen die Ausgangsbefunde differenzierter beachtet werden, zeigen, ob die hier angenommene Tendenz und analgetische Wirksamkeit bestätigt werden kann und eventuell eine Wirksamkeit signifikant nachgewiesen werden kann.